



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

10. Juli 2024

Seite 1 von 3

Per Schulmail

An
die Schulleitungen der öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Münster
-außer Grund- und Hauptschulen sowie Förderschulen im
Zuständigkeitsbereich der Schulämter –

Nachrichtlich an
die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte
an die kommunalen Schulträger
durch die Schulämter
die Träger der Ersatzschulen
Im Regierungsbezirk Münster

Aktenzeichen:
48.01.01.03-001/2024.0002

Auskunft erteilt:
Dina Tottenburg

Durchwahl:

+49 (0)251 411-3706

Telefax:

+49 (0)251 411-82525

Raum: N 2105

E-Mail:
dina.tottenburg
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Straße 9
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html

**Digitalisierung des Verfahrens zur Ahndung von
Schulpflichtverletzungen – Einreichung der Versäumnisanzeigen
auf digitalem Wege**

§ 126 SchulG; Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung „Überwachung der Schulpflicht“ vom 04.02.2007 i.d.F.vom 10.03.2021 (BASS 12-51 Nr. 5)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

bisher war es gängige Praxis, dass die Schulen ihre Versäumnisanzeigen nebst Anlagen der Bezirksregierung Münster zur weiteren Bearbeitung auf dem Postweg vorgelegt haben.

Aus den Schulen ist an mich der Wunsch herangetragen worden, eine elektronische Übermittlung zu ermöglichen, da das bisherige schriftliche Verfahren papier- und arbeitsintensiv ist. Eine Übersendung auf elektronischem Wege hat auch den Vorteil einer medienbruchfreien Übernahme der digital übermittelten Versäumnisanzeigen in die digitale Akte des Dezernats 48.

Zukünftig sind daher Versäumnisanzeigen mit den dazugehörigen Anlagen von den Schulen an das hierfür eigens eingerichtete Funktionspostfach Dez48.Schulabsenz@brms.nrw.de zu übermitteln. Aus Datenschutzgründen soll der Versand möglichst aus dem offiziellen Schulpostfach innerhalb des Landesverwaltungsnetzes erfolgen



(schulnummer.dienst@schule.nrw.de). Alternativ ist ein Versand über die vom kommunalen Schulträger zur Verfügung gestellte, über das Verbindungsnetz der öffentlichen Verwaltung (Ndb-VN) erreichbare E-Mail-Adresse möglich (siehe Übersicht von IT.NRW Stand 16.02.2022).

10. Juli 2024
Seite 2 von 3

Diese Regelung gilt **verpflichtend ab dem 01.02.2025**. Eine freiwillige digitale Übermittlung kann ab dem 01.08.2024 erfolgen.

Die „Versäumnisanzeige“ (Anlage 11) wird künftig digital am Bildschirm bearbeitet und nebst Anlagen an das o.g. E-Mail-Funktionspostfach versendet. Der Vordruck „Übersicht Fehltage“ (Anlage 12) sollte zur besseren Lesbarkeit ebenfalls digital ausgefüllt werden. Er wird der der E-Mail mit der Versäumnisanzeige als Anlage beigelegt. Untis-Auszüge können ergänzend zur Fehlzeitenübersicht übersandt werden. Für jede Versäumnisanzeige ist eine einzelne Mail zu schicken. Eine Sammel-Mail bezogen auf mehrere Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich, auch nicht bei Geschwistern. Zum Umgang mit dem Mustervordruck nehme ich Bezug auf die Anlage „Technische Hinweise“ (Anlage 13).

Alle genannten Vordrucke finden Sie auch auf unserer Internetseite:
https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/schulrecht_schulorganisation_absc_hluesse_sprachen/schulpflicht/index.html

Ersatzschulen werden gebeten, das vorgenannte Verfahren gleichfalls zu nutzen und die für die Einleitung eines Bußgeldverfahrens durch die Bezirksregierung erforderlichen Unterlagen einschließlich der Fehlzeitenübersicht digital zu übersenden.

Die Umstellung des Verfahrens nehme ich zum Anlass, nochmal auf meine Rundverfügung „Überwachung der Schulpflicht“ vom 30.08.2022 hinzuweisen (siehe Anlage). Darin sind u.a. die mit der Versäumnisanzeige vorzulegenden Unterlagen aufgeführt.

Bei Fragen stehen Ihnen die für Ihre Schulen zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Schulpflicht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schmied

Anlagen:

Vordruck Versäumnisanzeige (digital auszufüllen, Anlage 11)
Vordruck Übersicht Fehltage (optional digital auszufüllen, Anlage 12)
Technische Hinweise (Anlage 13)

Rundverfügung Überwachung der Schulpflicht vom 30.08.2022

10. Juli 2024
Seite 3 von 3